
Handlungsanweisungen für XPersonenstand Version 1.7.3

Stand: 18. Dezember 2018

Koordinierungsstelle für IT-Standards

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XPersonenstand 1.7.3 festgelegt, die von den Herstellern der betroffenen Fachverfahren bei der Umsetzung von XPersonenstand 1.7.3 zu berücksichtigen sind.

1 Zur Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Meldebehörden (Kapitel 5)

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ergeben sich folgende Handlungsanweisungen bei der Implementierung von XPersonenstand 1.7.3:

1. Mit dem durch den Gesetzgeber am 14. Dezember beschlossenen „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ wird die Möglichkeit eingeräumt, bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ oder der „Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe“, auch die Bezeichnung „divers“ zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht möglich ist.

Der neue Geschlechtseintrag wird als `nichtGelisteterWert` mit dem Schlüssel „d“ für „divers“ übermittelt.

2. Mit dem neuen §45b PStG wird für Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung die Möglichkeit geschaffen, das im Geburtenregister eingetragene Geschlecht ändern zu lassen. Die Nachricht 031030 ist für die Übermittlung nicht geeignet. Die Änderung des Geschlechtseintrags nach §45b PStG wird daher auf konventionellem Weg von den Standesämtern an die Meldbehörden übermittelt.

